Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2025 Vers. Nr. 2 überarbeitet am: 27.06.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: codex Pure Ultra
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen Anforderungen.

·Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Nur für gewerbliche Verarbeiter.

- · **Produktkategorie** PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Kraftreiniger
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

codex GmbH & Co. KG Heuweg 5/1 | 89079 Ulm Tel.: +49 731 927093-0 info@codex-x.com www.codex-x.com

- · Auskunftgebender Bereich: info@codex-x.com
- · 1.4 Notrufnummer:

Tox-Notruf (Giftinformationszentrum-Nord): +49 551 19240

Transportunfälle: +49 621 60 43 333

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Phenoxyethanol

Isotridecanol, ethoxyliert

· Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

·Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2025 Vers. Nr. 2 überarbeitet am: 27.06.2025

Handelsname: codex Pure Ultra

(Fortsetzung von Seite 1)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) eingestuft werden können.

 $\cdot vPvR$

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die bei einem Gehalt von 0,1 % als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen werden können.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 122-99-6 EINECS: 204-589-7 Reg.nr.: 01-2119488943-21	2-Phenoxyethanol Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; STOT SE 3, H335 ATE: LD50 oral: 500 mg/kg	5-<10%
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 51981-21-6 Reg.nr.: 01-2119493601-38	Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat (38% in wässriger Lösung) Met. Corr.1, H290	3-<5%
CAS: 9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	1-<3%
CAS: 15763-76-5 EINECS: 248-983-7 Reg.nr.: 01-2119489411-37	Natrium-p-cumolsulfonat September 1. 2, H319	1-<3%
CAS: 164524-02-1 Reg.nr.: 01-2119489427-24	Kalium-p-cumolsulfonat \$\frac{\phi}{\text{Eye Irrit. 2, H319}}\$	1-<3%
CAS: 97489-15-1 Reg.nr.: 01-2119489924-20	Sulfonsäure, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 15 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 15 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 15 %	<i>1-<3%</i>

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2025 Vers. Nr. 2 überarbeitet am: 27.06.2025

Handelsname: codex Pure Ultra

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO₂ Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Frost schützen.

Angebrochene Gebinde sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

- · Lagerklasse: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- GISCODE: GU83 Unterhaltsreiniger, lösemittelhaltig, reizend (inklusive schwere Augenschäden)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Vers. Nr. 2 überarbeitet am: 27.06.2025 Druckdatum: 27.06.2025

Handelsname: codex Pure Ultra

PNEC - freshwater | 930 μg/l (Süßwasser)

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Bestandta	eile mit arbeitsplatzbezogenen, zu ü	berwachenden Grenzwerten:
	2-99-6 2-Phenoxyethanol	
AGW La	ngzeitwert: 5,7 mg/m³, 1 ml/m³);DFG, Y, 11	
CAS: 112	2-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	
	ngzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³ 5(1);EU, DFG, Y, 11	
DNEL-W	^v erte	
CAS: 122	2-99-6 2-Phenoxyethanol	
Oral	DNEL - longtime - systemic effects	2,5 mg/kg (Mensch/Verbraucher)
Dermal	DNEL - short time effect	15 mg/kg (Mensch/Verbraucher)
Inhalativ	DNEL - acut effect	1,93 mg/mg³ (Mensch/Verbraucher)
	DNEL - longtime - systemic effects	1,93 mg/m3 (Mensch/Verbraucher)
CAS: 112	2-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	
Oral	DNEL	6,25 mg/kg / bw/day (Mensch/Verbraucher)
Inhalativ	DNEL - acut effect	101,2 mg/mg³ (Arbeiter)
	DNEL - longtime effect	67,5 mg/m³ (Arbeiter)
CAS: 519	981-21-6 Tetranatrium-N,N-bis(car	boxylatomethyl)-L-glutamat (38% in wässriger Lösung)
Oral	DNEL	0,3 mg/kg / bw/day (Mensch/Verbraucher)
Inhalativ	DNEL - longtime - systemic effects	0,8 mg/m3 (Mensch/Verbraucher)
		3,2 mg/m3 (Arbeiter)
CAS: 157	763-76-5 Natrium-p-cumolsulfonat	
Oral	DNEL	3,8 mg/kg / bw/day (Mensch/Verbraucher)
Dermal	DNEL	68,1 mg/kg / bw/day (Mensch/Verbraucher)
		136,25 mg/kg / bw/day (Arbeiter)
Inhalativ	DNEL - longtime - systemic effects	6,6 mg/m3 (Mensch/Verbraucher)
		26,9 mg/m3 (Arbeiter)
	1524-02-1 Kalium-p-cumolsulfonat	
Oral	DNEL	3,8 mg/kg / bw/day (Mensch/Verbraucher)
Dermal	DNEL	68,1 mg/kg / bw/day (Mensch/Verbraucher)
		136,25 mg/kg / bw/day (Arbeiter)
Inhalativ	DNEL - longtime - systemic effects	6,6 mg/m3 (Mensch/Verbraucher)
		26,9 mg/m3 (Arbeiter)
PNEC-W	'erte	
CAS: 112	2-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	
PNEC - s	eawater 110 μg/l (Meerwasser)	
DNEC 4	reshwater 1.100 μg/l (Süßwasser)	

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Vers. Nr. 2 überarbeitet am: 27.06.2025 Druckdatum: 27.06.2025

Handelsname: codex Pure Ultra

		(Fortsetzung von Seite 4)
	CAS: 15763-76-5 N	Vatrium-p-cumolsulfonat
Г	PNEC - seawater	2,3 μg/l (Meerwasser)
	-	230 μg/l (Süßwasser)
	CAS: 164524-02-1	Kalium-p-cumolsulfonat
	PNEC - seawater	2,3 μg/l (Meerwasser)
	PNEC - freshwater	230 μg/l (Süβwasser)

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz Nicht erforderlich. Bei der Verarbeitung jedoch für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
- · Handschutz,



Handschuhe aus PVC oder PE (EN 374)

Handschuhe sind bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen max. Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus PVC oder PE (EN 374)

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig · Farbe **Farblos** Fruchtartig · Geruch: Nicht bestimmt. · Geruchsschwelle: · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt. · Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht bestimmt. · Untere: Obere: Nicht bestimmt. >100 °C · Flammpunkt: · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. 7,5

· pH-Wert bei 20 °C:

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Vers. Nr. 2 Druckdatum: 27.06.2025 überarbeitet am: 27.06.2025

Handelsname: codex Pure Ultra

(Fortsetzung von Seite 5)

Dynamisch: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht bestimmt

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: $1,01 \text{ g/cm}^3$ · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt entfällt · Pyrophore Feststoffe · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe · Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

entfällt Gemische

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2025 Vers. Nr. 2 überarbeitet am: 27.06.2025

Handelsname: codex Pure Ultra

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ein.		1	augusta I D/I C50 Wanter	
Ein	stujun	igsrei	evante LD/LC50-Werte:	
CAS	S: 122	-99-6	2-Phenoxyethanol	
Ora	ıl L	LD50	500 mg/kg (ATE)	
			>300- ≤ 2.000 mg/kg (Ratte)	
Der	mal L	LD50	>5.000 mg/kg (Kaninchen)	
CAS	S: 112	-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	
Ora	ıl L	LD50	5.660 mg/kg (Ratte)	
Der	mal L	LD50	4.000 mg/kg (Kaninchen)	
CAS	CAS: 51981-21-6 Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat (38% in wässriger Lösung)			
Ora	ıl L	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)	
CAS	CAS: 15763-76-5 Natrium-p-cumolsulfonat			
Ora	ıl L	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)	
Der	mal L	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)	
CAS	CAS: 164524-02-1 Kalium-p-cumolsulfonat			
Ora	ıl L	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)	
Der	mal L	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)	
CAS	S: 974	189-15	-1 Sulfonsäure, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	
Ora	al L	LD50	>500-2.000 mg/kg (Ratte)	

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwach reizende Wirkung möglich.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

CAS: 122-99-6 2-Phenoxyethanol

EC50/48h >100 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh))

LC50/96h >100 mg/l (Pimephales promelas)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Vers. Nr. 2 überarbeitet am: 27.06.2025 Druckdatum: 27.06.2025

Handelsname: codex Pure Ultra

	(Fortsetzung von Seite /)
CAS: 519	81-21-6 Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat (38% in wässriger Lösung)
LC50/96h	>100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
CAS: 157	63-76-5 Natrium-p-cumolsulfonat
EC50/48h	>100 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh))
LC50/96h	>100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
CAS: 164.	524-02-1 Kalium-p-cumolsulfonat
LC50/48h	>100 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh))
LC50/96h	>100 mg/l (Karpfen (Cyprimus carpio))

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) eingestuft werden können.

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die bei einem Gehalt von 0,1 % als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen werden können.

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5): schwach wassergefährdend Das/die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt/erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Kleinere Mengen können mit Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Produktreste sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2025 Vers. Nr. 2 überarbeitet am: 27.06.2025

Handelsname: codex Pure Ultra

	(Fortsetzung von Seite
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gen IMO-Instrumenten	näß Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 55
- · Nationale Vorschriften:
- · GISCODE: GU60 Unterhaltsreiniger, lösemittelhaltig mit hautresorptiven Stoffen
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Einstufung gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

· Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

- · Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Nur für gewerbliche Verarbeiter.
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Ansprechpartner: info@codex-x.com

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2025 Vers. Nr. 2 überarbeitet am: 27.06.2025

Handelsname: codex Pure Ultra

(Fortsetzung von Seite 9)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· Ouellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der letzten konsolidierten Fassung CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, in der letzten konsolidierten Fassung

Internet

https://eur-lex.europa.eu

http://www.baua.de

http://publikationen.dguv.de

http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank

http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

- D